

# **Softwarebescheinigung**

**BAU*financials* Version 4.2.1**

**Finanzbuchhaltung**

In Hinblick auf

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Firma

Nemetschek Bausoftware GmbH

Im Finigen 3

28832 Achim

**Kurt. W. Bechtold**

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

**Karlsruhe**

## **I. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Von dem Geschäftsführer der Firma

**Nemetschek Bausoftware GmbH,  
Herrn Wolfgang Götz,**

wurde ich mit Schreiben vom 25.07.2007 beauftragt zu prüfen, inwieweit das Modul Finanzbuchhaltung der Software *BAUfinancials* Version 4.2.1 der Firma Nemetschek Bausoftware GmbH bei sachgemäßer Anwendung und unter Beachtung der übrigen Ordnungsmäßigkeitskriterien (insbesondere zeitgerechte Erfassung, geordnetes Belegwesen, regelmäßige Datensicherung, Schutz vor Daten- und Programmmanipulation) eine den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (kurz >>GoB<<), wie sie sich aus den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften ableiten, entsprechende Rechnungslegung ermöglicht.

Inhalt dieser Verfahrensprüfung sind die Feststellung der notwendigen Verarbeitungsfunktionen, die Prüfung der Richtigkeit der Programmabläufe und der programmierten Regeln zu den Verarbeitungsfunktionen, die Prüfung der Softwaresicherheit sowie die Prüfung der Dokumentation.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen haben sich nach dem Prüfungsstandard IDW PS 880 Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen vom 25.06.1999 sowie dem Prüfungsstandard IDW RS FAIT 1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie vom 24.09.2002 des Instituts der Wirtschaftsprüfer gerichtet.

Bezüglich meiner Beurteilung ist zu berücksichtigen, dass die Ordnungsmäßigkeit eines Buchführungssystems nur am Einzelfall entschieden werden kann. Neben dem eingesetzten Buchführungssystem ist die Einbettung des Systems in die Organisation des Unternehmens und die Gestaltung der Arbeits- und Belegabläufe maßgebend.

Die Prüfung der Software *BAUfinancials* Version 4.2.1 in der praktischen Anwendung für die Finanzbuchhaltung, über deren Umfang und Ergebnis ich im Folgenden berichte, wurde am 11. März 2008 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und anschließend in meinen Geschäftsräumen in Karlsruhe durchgeführt. Weitere Einzelfeststellungen sind in den Arbeitspapieren enthalten.

## IX. Prüfungsergebnis

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung habe ich keine Einwendungen gegen die Software im Hinblick darauf, dass bei sachgemäßer Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechende Rechnungslegung mit der Software möglich ist. Ich erteile daher der Firma Nemetschek Bausoftware GmbH die Softwarebescheinigung in nachfolgender Form, wobei ich hinsichtlich meiner Verantwortlichkeit, auch gegenüber Dritten, auf die beigefügten >>Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften<<, Stand: 01.01.2002, verweise.

**„Das von mir geprüfte rechnungsrelevante Modul Finanzbuchhaltung der Software BAUfinancials Version 4.2.1 (2008) der Firma Nemetschek Bausoftware GmbH, über deren Prüfung ich mit Datum vom 14.03.2008 einen Bericht erstattet habe, ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechende Rechnungslegung.“**

Abschließend weise ich darauf hin, dass diese Bescheinigung nicht zur Verwendung Dritten gegenüber bestimmt ist, die aus dieser Beurteilung Rechte gegenüber dem Gutachten geltend machen können; sie darf aus berufsrechtlichen Gründen nicht in Werbeschriften und Angeboten unter Namensnennung verwendet werden. Auf Anforderung von Kunden, Interessenten oder dergleichen darf jedoch eine vollständige Kopie inklusive Namensnennung des Auftraggebers ausgehändigt werden.

Karlsruhe, 14.03.2008



**Kurt W. Bechtold**

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

**Karlsruhe**

